Senatsverwaltung für Finanzen

BERLIN

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

nachrichtlich
an
den Hauptpersonalrat
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)
den Gesamtstaatsanwaltsrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft
den dbb – Beamtenbund und Tarifunion Berlin
den DGB Berlin-Brandenburg
den Deutschen Richterbund (DRB) – Landesverband Berlin
die Neue Richtervereinigung (NRV) – Landesverband Berlin
den Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR) den Bund der Staatsanwälte

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV F 12- P 6810-3/2022-39-9
Frau Regner

Tel. +49 030 90204406
IVF@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

11. April 2025

Rundschreiben IV Nr. 17/2025

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und zur Einführung und Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026) vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 634); Bekanntgabe der für die Jahre 2024 bis 2026 maßgebenden Besoldungstabellen (Rundschreiben IV Nr. 7/2025)
hier: Berichtigung Besoldungstabelle 2026, Anlage 31

Anlage

Aufgrund eines Büroversehens ist das Gültigkeitsdatum der R- und W-Besoldungstabelle für das Jahr 2026 in der Anlage 31 versehentlich mit der falschen Monatsangabe bezeichnet worden.

Dies wurde mit der in der Anlage beifügten Berichtigung der Anlage 31 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 20.03.2025 korrigiert.

Das Rundschreiben ist im Internet und im Intranet unter **www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben** abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1
Verkehrsverbindungen:
U-Bahnlinie 2 Klosterstraße
U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.